

# **Kinderschutzkonzept Kinderhaus St. Joseph**

(Stand Dezember 2022)

## **Inhaltsangabe:**

1.Vorwort und Grundhaltung	S.3
2.Rechtliche und fachliche Grundlagen	S.4
3.Kultur der Achtsamkeit	S.5-6
4.Partizipation	S.6-7
5.Risikoanalyse	S.7-11
- Personalauswahl und Entwicklung	
- Organisation	
- Räumlichkeiten	
- Beschwerdewege	
- Verhaltenskodex	
6.Interventionsplan	S.12
7.Ansprechpartner und Kontaktadressen	S.13-14

## **1. Vorwort und Grundhaltung:**

Für die Umsetzung unseres Kinderschutzkonzeptes ist es uns wichtig eine wertschätzende und respektvolle Grundhaltung zu gewährleisten. Die Rechte der Kinder auf Schutz gelten uneingeschränkt und werden ernst genommen und sichergestellt.

Durch ein Schutz- und Handlungskonzept entsteht Sicherheit für alle Beteiligten im pädagogischen Handeln und Alltag.

Unser Ziel ist es, dass sich die Kinder öffnen, wohl und sicher fühlen und uns Erwachsenen vertrauen können. Kinder müssen jederzeit die Möglichkeit haben ihre Wünsche, Bedürfnisse und Anliegen äußern zu können ohne Ablehnung oder Sanktionen zu erfahren.

Diese Grundhaltung spiegelt sich durch **Wertschätzung und Respekt**.

Wir legen größten Wert auf die christlichen Werte und deren Vermittlung. In unserem Handeln achten wir aufeinander und halten uns an die vereinbarten Kommunikations- und Hausregeln. Ein respektvoller und offener Umgang wird zwischen allen Interakteuren im Haus gelebt und ist auch Vorbild für die Kinder und neue Mitarbeiter/ Familien im Haus.

Im Team definieren wir unsere gemeinsamen Überzeugungen, Werte und Regeln (z.B. regelmäßige Teamsitzungen, Kleinteams, etc.). Wir erweitern unser Fachwissen in Fortbildungen. Dadurch entwickeln wir neue Denk- und Handlungsmuster und werden achtsamer. Wir können hinsehen und handlungsfähig bleiben.

Kinder verbringen viele Stunden in unserer pädagogischen Einrichtung, umso wichtiger ist es hier genau hinzusehen und ihnen Gehör zu verschaffen.

Alle Beschäftigten im kirchlichen Dienst haben unverzüglich die zuständige Person der Leitungsebene der Institution, bei der sie beschäftigt sind, oder die beauftragten Ansprechpersonen über einen Verdacht auf Handlungen im Sinne der Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger, der ihnen im dienstlichen Kontext zur Kenntnis gelangt ist, zu informieren.

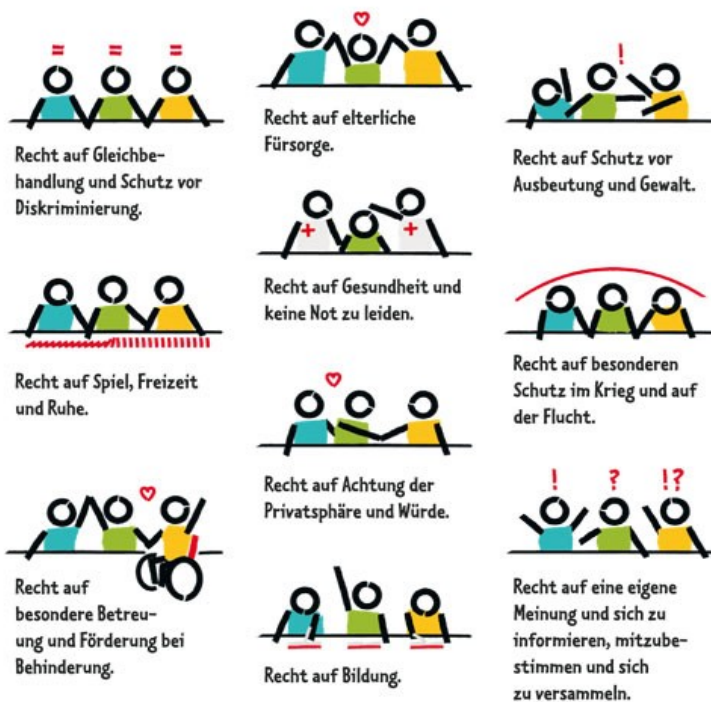
Das Schutzkonzept muss allen Beteiligten bekannt sein und umgesetzt werden. Das Schutzkonzept wird jährlich überprüft und bei Bedarf fortgeschrieben.

## 2. Rechtliche und fachliche Grundlagen:

- Bundeskinderschutzgesetz (2012)
- SGB VIII, insbesondere
  - o §8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
  - o §8b fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
  - o §45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung
  - o §47 Meldepflicht
  - o §72a Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen
- UN-Kinderrechtskonvention
- EU-Grundrechtecharta
- Grundgesetz
- BGB

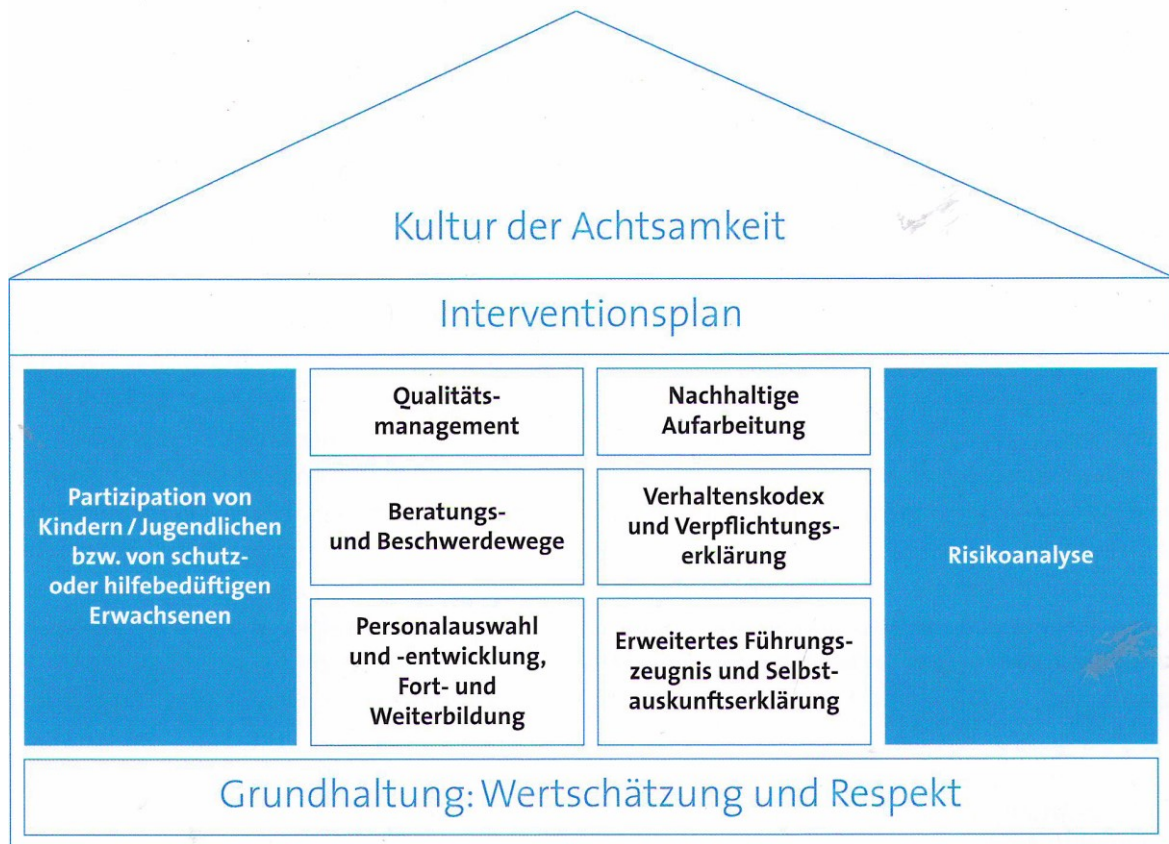
# Kinderrechte

## - kurz gefasst



Quelle: UN-Kinderrechtskonvention

## Ein Schutzkonzept für unsere Einrichtung



### 3. Kultur der Achtsamkeit:

Achtsamkeit definieren wir als ursächliche Grundhaltung im gesamten Umgang miteinander. Wir begegnen den Kindern wertschätzend und auf Augenhöhe. Wir reflektieren gemeinsame Erlebnisse und Erzählungen und achten feinfühlig auf die persönlichen Grenzen des Einzelnen.

Im täglichen Umgang bedeutet das für uns, dass wir ausreichende Gesprächszeiten für und mit den Kindern in den Tagesablauf integrieren.

In der Bring- und Abholzeit erkundigen wir uns nach dem Befinden der Kinder und bleiben im engen Kontakt mit den Familien.

Im Morgenkreis und auch in unseren Kinderkonferenzen bieten wir den Kindern die Möglichkeit zur Meinungsäußerung. Im persönlichen Gespräch mit jedem Kind bietet sich zudem ein weiterer Raum für geschützte Gespräche.

Nähe und Distanz sind ein wichtiger Bestandteil unserer täglichen Arbeit. Eine selbstreflektierte und selbsteinschätzende Wahrnehmung sollte jeder im Haus tätigen Person präsent sein. Eigene Grenzen dürfen und sollen ausgesprochen werden, auch Gesten dienen als Grenzwahrer und sollten sensibel von allen Beteiligten betrachtet werden.

Eine besondere Achtsamkeit ist im Team für die folgenden Punkte gegeben:

Ab wann findet eine Grenzverletzung statt (z.B. Kinder anschreien, unverhältnismäßige Konsequenzen, über Kinder in deren Anwesenheit sprechen, Wickeltisch, Toilette nicht einsehbar...)

und ab wann findet ein Übergriff statt (z.B. Kinder gegen den Willen wickeln, Bemerkungen über Kinder in ihrem Beisein, Kinder ignorieren, bloßstellen, abwertende Worte...),

ab wann ist es ein sexueller Missbrauch und Gewalt am Kind (Zeigen von pornographischen Bildern, körperliche Gewalt, Kind zum Essen und Schlafen zwingen bzw. Vorenthalten, Kind ein- und aussperren...)

und was sind Beispiele für sexuelle Übergriffe unter Kindern (erzwungene Küsse, Berührungen, unerwünschtes Zeigen von Geschlechtsteilen...)

In Dienstbesprechungen und auch in der kollegialen Beratung werden Grenzen und deren Wahrnehmung thematisiert, um einen gemeinsamen und schlüssigen Umgang mit verschiedenen Alltagssituationen im Kinderhaus umzusetzen und weiterzuentwickeln

Wir definieren Schutz nicht nur über Grenzen und Kommunikation, sondern ziehen diesen in alle Bereiche des Kinderhauses. Dies bedeutet auch in die räumlichen und strukturellen Gegebenheiten vor Ort. (siehe Räumlichkeiten und Beschwerdewege)

#### **4. Partizipation:**

Partizipation ist ein wichtiger pädagogischer Auftrag und das Recht jedes Einzelnen in unserem Haus. Wir möchten den Kindern altersgerecht helfen ihre Situation einzuschätzen, ihre Wünsche und Bedürfnisse zu artikulieren und auch Verantwortung für ihr Handeln zu tragen.

Diese Mitbestimmung der Kinder unterstützen wir in unserer Einrichtung mit folgenden Prozessen:

- freie Wahl von Spiel und Spielpartnern
- regelmäßige Information der Kinder über Veränderungen, Abläufe mit Mitsprachemöglichkeit
- freie Wahl der Spielecken in den Gruppen sowie der Außenecken
- gemeinsames Aufstellen und Überarbeiten von Regeln im Innen- und Außenbereich
- regelmäßige Besprechungsunden und Abstimmungsmöglichkeiten
- zuhören und ausreden lassen
- Hilfestellung in Konfliktsituationen
- gemeinsame Lösungsfindung
- Verantwortung übernehmen
- freiwillig Aufgaben übernehmen
- Patenschaften bei Eingewöhnungen
- Mitbestimmung und Auswahl der Projektauswahl
- Miteinander sprechen, aktiv zuhören, andere Meinungen akzeptieren, Konsens finden im Alltag

- Kinder können mitentscheiden/ mitplanen bei Veränderungen im Innen- und Außenbereich
- Kinderbefragung- und Abstimmungen in Kinderkonferenzen

Eltern werden die präventiven Maßnahmen im Haus verständlich gemacht und erklärt. Alle Besucher des Kinderhauses nehmen Rücksicht auf die Regeln und formulieren Grenzen.

Sowohl Mitarbeiter, Kinder als auch Eltern nehmen gemeinsam bei der Erstellung und Weiterentwicklung eines Schutzkonzeptes teil. Wir binden die Eltern durch gemeinsame Elternarbeit, z.B. im Elternbeirat und in unserem jährlichen Elternfragebogen ein.

## **5. Risikoanalyse:**

In unserem Haus wird, auch im Zuge zur Sicherheitsbegehung und Gefährdungsanalyse (analog BGW) eine jährliche Risikoanalyse durchgeführt, um Risiken und Schwachstellen zu entdecken und abzuwenden.

Hauptbestandteile der Analyse sind einrichtungsspezifisch:

### **Personal:**

- Die Personalauswahl
  - Fachliche und persönliche Eignung
  - Erweitertes Führungszeugnis als Einstellungsvoraussetzung, Vorlage bei Einstellung und Neuvorlage alle 5 Jahre
  - Selbstauskunftserklärung, Versicherung der Mitarbeiter, dass sie weder für eine Straftat in Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt verurteilt worden sind noch ein Ermittlungsverfahren gegen sie läuft
  - Probearbeiten
  - Verhaltenskodex und Schutzkonzept als verbindliche Grundlage des eigenen Handelns
  - Kollegiale Einarbeitung mit Abschlussgespräch
- Die Personalentwicklung
  - jährliche Mitarbeitergespräche mit Reflektions- und Feedbackmöglichkeiten
  - Schulungen zum Schutzauftrag und Thema Prävention sind im Angebot unserer Fortbildungsmöglichkeiten klar hervorgehoben

Bereits bei der Personalauswahl bzw. im Bewerbungsgespräch betonen wir die Wichtigkeit der Prävention von sexuellem Missbrauch. Es werden konkrete Fragen gestellt, wie z.B.

Warum haben Sie sich für die Arbeit mit Kindern entschieden?

Was verstehen Sie unter dem achtsamen Umgang mit Kindern, Kollegen?

Was wissen Sie über Kinderschutz / Prävention in unserem Arbeitsbereich?

Konkretes Fallbeispiel aus der Praxis erzählen und nach der angemessenen Reaktion fragen (Umziehen, Wickeln, etc.)

Welche Fortbildungen wurden bereits zu diesem Thema besucht?

Im Schutzkonzept wird festgehalten, dass erweiterte Führungszeugnisse regelmäßig eingefordert werden. Bei der Einstellung wird eine Selbstauskunft- und Verpflichtungserklärung unterschrieben.

Neue MitarbeiterInnen werden am ersten Arbeitstag auf unseren Schutzauftrag hingewiesen und bekommen eine Handreichung. Am ersten Teamtag jedes neuen Kitajahres werden alle Mitarbeiter gemeinsam auf die zentralen Punkte in der Handreichung für pädagogische Mitarbeiter und den Verhaltenskodex hingewiesen.

Für alle Mitarbeiter des Kinderhauses findet in regelmäßigen Abständen eine Pflichtschulung zum Thema Prävention und Schutzauftrag statt. Die Handlungssicherheit im Umgang mit Verdachtsfällen von Missbrauch wird vertieft. Zudem besteht die Möglichkeit in Absprache mit dem Träger eine Supervision oder ein Coaching zum Thema Prävention und Risiko in Anspruch zu nehmen.

### **Organisation:**

- jährliche Fortschreibung unserer Konzeption im Gesamtteam inkl. Gefährdungsanalyse
- jährliches Überarbeiten/ Anpassen der Haus- und Gartenregeln
- Handlungsabläufe und Zuständigkeiten sind in unserem QM definiert und werden jährlich besprochen und angepasst
- zentrale Anlaufstellen und spezifische Fachliteratur sind für jeden Mitarbeiter zugänglich
- Elternschaft
  - in unseren Eingangsbereichen liegen Broschüren der Erziehungsberatungsstelle Erding, sowie Angebote über Hilfe und Beratung
  - das Schutzkonzept ist einsehbar und zugänglich
  - im Vertragsgespräch wird jeder neuen Familie der Schutzraum Kinderhaus erklärt und der soziale Datenschutz besonders hervorgehoben; es wird nach Auffälligkeiten, Verhalten und Unsicherheiten gefragt, die U-Hefte der Kinder werden eingesehen
  - wir sind transparent- die Eltern haben Hospitationsmöglichkeiten
  - bei Auffälligkeiten werden zusätzliche Termine zu den jährlichen Elterngesprächen vereinbart
  - wir sind Ansprechpartner und Begleiter- bei Bedarf vermitteln wir an weitere Stellen
- Kinder
  - Feste Angebote: Wir stärken die Selbstbehauptung der Kinder über im päd. Alltag, in festen wöchentlichen Turnstunden, Spielangeboten im Garten und auch in Diskussionen / Gesprächskreisen.
  - Kommunikation zusätzlich zu unseren Gesprächskreisen: Methoden zur Meinungsäußerung werden vermittelt, Grenzen setzen und „Nein“ sagen lernen, Hilfe holen sind schon zentrale Bestandteile in unserer Eingewöhnungssituation und dem weiteren Bildungsweg in unserem Haus
  - Literatur: Altersgerechte Aufklärung und sensibler Umgang mit Sexualpädagogik mit Hilfe von Büchern und bei eigenständigem Interesse der Kinder

- Die Kinder wissen an wen sie sich wenden können, wenn sie Hilfe benötigen
- Kinder sind immer unter Aufsicht des päd. Personals

### **Räumlichkeiten:**

Besonders geschützte Räume sind Toiletten und Wickel/Umziehbereiche, da die Kinder hier stellenweise ganz oder teilentkleidet sind.

- Die Kinder sind vor fremden Blicken geschützt, dennoch sind die Räume einsehbar und werden nicht versperrt
- Ausschließlich in diesen Räumen wird umgezogen, gewickelt, gewaschen etc. alles umgesetzt was ein An/Aus und Umziehen der Kinder erfordert.
- Eltern und andere Personen haben grundsätzlich keinen Zutritt zu den Wickelräumen/Kindertoiletten im Haus.  
Ihnen steht die Gästetoilette zur Verfügung. Wenn das eigene Kind z.B. noch gewickelt werden muss, müssen Sie das Personal darüber informieren damit in dieser Zeit keine anderen Kinder in diesem Raum sind.

In der Krippeneingewöhnung gehen die Eltern zu Beginn mit den Mitarbeitern und ihrem eigenen Kind gemeinsam, damit Vertrauen aufgebaut werden kann und eine gegenseitige Transparenz entstehen kann.

Geschützte Räume sind Schlafräume Nebenräume/Funktionsräume, Galerien.

- Personen, die nicht zum päd. Personal gehören haben in der Regel keinen Zutritt zu den geschützten Bereichen. (Ausnahme: Eingewöhnungssituation)
- Wenn Eltern ihre Kinder dort abholen möchten, geben Sie dem Personal Bescheid.

Gruppenräume sind nicht extra geschützte Bereiche. Je nach Absprache mit dem päd. Personal oder Angebot dürfen die Eltern sich hier kurz aufhalten, vorausgesetzt das päd. Personal ist anwesend.

Flure, Eingangsbereiche und Garten/ Außengelände sind trotz teilweiser hoher Frequenz der Besucher private Bereiche.

Um die Privatsphäre der Kinder zu schützen, sollten sie in diesen Bereichen immer ausreichend und angemessen bekleidet sein. Auch im Garten sind die Kinder konstant unter päd. Aufsicht.

Beim Baden/Plantschen im Garten müssen die Kinder mindestens mit einem Höschen bekleidet sein.

Eltern dürfen sich nur zu den Abholzeiten dort kurz / angemessener Zeitraum aufhalten.

Die Außentüren sind außerhalb der Bring- und Holzeiten verschlossen und können nur nach Klingeln/ pers. Kontakt geöffnet werden.

Bei Ausflügen und anderen Aktionen des Kinderhauses im öffentlichen Raum sind alle Mitarbeiter und Kinder angemessen bekleidet.

Bei Reparaturen sind die jeweiligen Räume für die Kinder gesperrt, falls nicht möglich, dann nur unter eingehender Beobachtung des Personals.

## **Beratungs- und Beschwerdewege**

Offene Fehlerkultur ist uns wichtig, damit offen Beschwerden geäußert werden dürfen. Kinder müssen ihre Rechte kennen.

In der Zusammenarbeit mit den Eltern holen wir uns laufend Rückmeldung, indem wir in einem konstanten Austausch bleiben, z.B. bei Tür- und Angelgesprächen oder unseren regelmäßigen Entwicklungsgesprächen.

Für die Eltern gibt es in unserem Haus einen anonymen Briefkasten, über den sie jederzeit Wünsche und Rückmeldungen äußern können. Die Gesprächskultur in unserem Haus, inklusive Beschwerdewege und auch Rückmeldungsmöglichkeiten für Kinder und Eltern wird zu Beginn jedes Jahres im ersten Elternabend an alle Eltern kommuniziert und ist fest in unserer Konzeption verankert.

Probleme und Anliegen werden ernst genommen und mit allen Beteiligten erörtert, Elterngespräche werden dokumentiert.

Der Elternbeirat ist zusätzlicher Ansprechpartner und kann über eine zentrale Emailadresse jederzeit angesprochen werden.

Kinder haben die Möglichkeit im Einzelgespräch oder auch in den täglich stattfindenden Morgenkreisen sowie auch in unseren Kinderkonferenzen Rückmeldungen zu geben. Durch Nachfragen versuchen wir die Kinder anzuregen ihre Meinung zu äußern und sich auch bei Unzufriedenheit zu Wort zu melden. Ebenso können sie selbstverständlich bei ihren Eltern Beschwerden rückmelden, welche dann an uns weitergeleitet werden können.

Unser Beschwerdeweg ist in unserem Qualitätsmanagement verankert und hängt in den Eingangsbereichen aus.

## Verhaltenskodex

- Wir definieren gemeinsam die Grenzen in unserem pädagogischen Alltag.
- Wir behandeln alle Kinder gleich und bevorzugen nicht.
- Respekt, Wertschätzung und Vertrauen sind die Basis unseres Miteinanders.
- Wir schützen die uns anvertrauten Kinder vor körperlichem und seelischem Schaden.
- Die Kleidung des Personals ist stets angemessen.
- Ein Nein ist ein Nein und wird nicht überschritten, individuelle Grenzen werden absolut respektiert, insbesondere bei der persönlichen Intimsphäre.
- Körperliche Nähe nur mit Einverständnis, durch Fragen um Erlaubnis bitten z.B. „Darf ich dich hochnehmen, möchtest du auf meinen Schoß?“- die Kinder können selbst entscheiden wieviel Nähe sie zulassen. Küsse überschreiten die Grenze der persönlichen Nähe.
- Beim Wickeln/ Toilettengang ist eine vertraute Bezugsperson dabei, altersentsprechend können die Kinder selbst mithelfen, auch hier wird nach dem Einverständnis des Kindes gefragt. Die Intimsphäre der Kinder ist unbedingt zu schützen.
- Wir üben kein Babysitting in Familien aus, deren Kinder bei uns betreut werden.
- Private Kontakte zu den uns anvertrauten Kindern und/oder deren Familien machen wir im Team transparent und trennen strikt zwischen beruflichem und privatem Kontext.
- Wir informieren die Leitung/ Team über Unternehmungen mit Kindern außerhalb des Kinderhauses.
- Im pädagogischen Alltag wechseln wir uns mit den Zuständigkeiten ab, damit die Kinder verschiedene Handlungsmöglichkeiten kennenlernen können.
- Es gibt besonders geschützte Bereiche im Kinderhaus (siehe Räumlichkeiten)
- Fotos sind ausschließlich den päd. Mitarbeitern im Rahmen der Arbeit gestattet.
- Die Räume, in denen sich die Kinder aufhalten sind einsehbar und nicht versperrt.
- Eltern helfen ausschließlich ihrem eigenen Kind beim Anziehen, Eincremen etc.
- Der Verhaltenskodex wird jährlich besprochen und unterschrieben

Er sollte gegenüber Eltern und Kindern transparent sein (mit den Kindern wird besprochen, was Erwachsene dürfen und was nicht)

## **6. Interventionsplan und Verfahrensablauf nach §8a SGBVIII**

Beispiel: Kind schildert unangemessene Situation oder MitarbeiterIn nimmt Situation/ gewichtige Anhaltspunkte im Bereich der Kindeswohlgefährdung wahr:

Sofortmaßnahmen:

- Sofortiges Einschreiten/ Unterbinden der Situation/ Maßnahme zur Abwendung der Gefahr einleiten
- Situation sichern / gegebenenfalls Hilfe holen / Kollegen hinzuziehen / 4 Augen-Prinzip
- Schutzraum bieten
- Sofortiges Verständigen der Leitung bzw. des nächsthöheren Vorgesetzten, überprüfen, ob es sich um einen meldepflichtigen Vorfall nach §47 SGB VIII handelt
- Dokumentation der Situation
- Die Personensorgeberechtigten werden zeitnah informiert.
- Einschalten von Einsatz- Hilfs und Beratungsmöglichkeiten, siehe Kontaktadressen und verständigen der Verwaltungsleitung
- Achtung: bei unmittelbarer Gefahr ist auch teilweise die Schweigepflicht außer Kraft gesetzt – z.B. Kommunikation mit dem Jugendamt/ Meldung
- Meldung ans erzbischöfliche Ordinariat zur Abklärung rechtlicher Schritte und pädagogischer Maßnahmen.

Genauere Ausführung:

#### Schritt 1: Wahrnehmung und Abschätzung des Risikos

Die Mitarbeiter/innen müssen sensibel sein für gewichtige Anhaltspunkte der Gefährdung des Wohles eines Kindes/Jugendlichen.

Bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos müssen sich mindestens zwei Fachkräfte beraten. (4 -Augen-Prinzip )

Die Leitung muss informiert werden.

- Gewichtige Anhaltspunkte liegen vor, Abschätzung des Gefährdungsrisikos beim Träger im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte, wovon mindestens eine insoweit erfahren ist.
- Der Träger informiert das Jugendamt bei Nicht-Inanspruchnahme von Hilfe, oder fehlender Gewissheit über Gefährdungsabwendung.
- Verfahren zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos gem. § 8a Abs. 1 SGB VIII beim Jugendamt. Träger bleibt hinsichtlich des Schutzauftrages in der Mitverantwortung. Einzelfallbezogene Absprachen und Dokumentation.

#### Schritt 2: Einbeziehung der Betroffenen

- Einbeziehung der Personensorgeberechtigten und des Kindes.  
Der Träger wirkt bei den Erziehungsberechtigten auf Inanspruchnahme von Hilfen hin.
- Bestehende Teamstrukturen, Fachberatungen sollten wo immer möglich eingebunden werden.
- Bei erhärteter Gefährdungsvermutung ist eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ hinzuzuziehen.
- Auch die Beteiligung von Kindern entsprechend ihrem Entwicklungsstand ist gesetzlich Pflicht.
- Das Grundgesetz und SGB VIII räumen dem Elternrecht einen hohen Rang ein. „Die Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht“ (Art. 6 GG (3)).
- Bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung sind die Kinder und die Personensorgeberechtigten grundsätzlich in die Abschätzung des Risikos sowie

die Abwendung einer Gefährdung mit einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.

### Schritt 3: Hinwirken auf die Inanspruchnahme von Hilfen

Der Träger soll bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme, der zur Abwendung der Kindeswohlgefährdung geeigneten Hilfen hinwirken.

Der Träger soll:

- mit seinen eigenen Angeboten (Hilfemöglichkeiten) zur Abwendung der Gefährdung beitragen,
- auf andere frei zugängliche Hilfen (z.B. Beratungsstellen) hinweisen bzw. diese vermitteln,
- darauf hinwirken, dass verbindliche Absprachen mit den Personensorgeberechtigten über die Inanspruchnahme dieser Hilfen zur Gefährdungsabwendung getroffen werden.

Diese Prozesse werden dokumentiert und die vereinbarten nächsten Schritte (Hilfeplan) gemeinsam mit den Kindern und Personensorgeberechtigten schriftlich festgehalten und unterzeichnet, ggf. die Personensorgeberechtigten bei der Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt unterstützen.

### Schritt 4: Information des Jugendamtes

- Wenn alle Bemühungen nicht zu einer Verbesserung der Situation führen, weil die Hilfen zur Gefährdungsabwehr nicht ausreichen oder die Personensorgeberechtigten die angebotenen Hilfen nicht annehmen, ist das Jugendamt zu informieren.
- Das Jugendamt ist auch dann zu informieren, wenn sich der Träger keine Gewissheit darüber verschaffen kann, ob die mit den Personensorgeberechtigten vereinbarten Hilfen die Gefährdung abgewendet haben.
- Die Information des Jugendamtes ist, soweit als möglich für die betroffenen Kinder und ihre Eltern transparent zu gestalten.

### Schritt 5: Tätigwerden des Jugendamtes.

Der Träger bleibt weiterhin in der Mitverantwortung

- Nach Information des Jugendamtes erfolgt dort das Verfahren zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos gem. § 8a Abs. 1 SGB VIII.
- Das Jugendamt entscheidet ggf., ob eine Inobhutnahme erfolgen muss oder das Familiengericht einzuschalten ist.
- Im Sinne der gemeinsamen Wahrnehmung des Schutzauftrags durch das Jugendamt und den Träger, die mit dem schutzbedürftigen Kind Kontakt haben, sollte zwischen dem Jugendamt und dem Träger das weitere Vorgehen abgesprochen werden, bzw. der Träger über die Maßnahmen des Jugendamtes informiert werden.

## Grafische Darstellungen:

Ich beobachte etwas, mir wird etwas über Dritte erzählt und ich vermute (sexualisierte) Gewalt durch eine:n Kollegen:in oder sonstige kirchliche Mitarbeiter:innen

- Ich bewahre Ruhe und überstürze nichts, nehme aber meine eigene Wahrnehmung ernst.
- Ich beobachte das Verhalten des betroffenen Kindes und stelle keine eigenen Ermittlungen an.
- Ich konfrontiere die:den vermeintliche:n Täter:in nicht direkt und führe keine eigenen Befragungen durch.
- Bei einer akuten Kindeswohlgefährdung handle ich sofort.

Informationen an  
Leitung/stellv. Leitung

Informationen an Träger falls  
Leitung betroffen ist/nicht aktiv  
wird

Leitung/stellv. Leitung  
informiert in Gegenwart der  
meldenden Person den  
Träger und die  
unabhängigen  
Ansprechpersonen.

Träger informiert in Gegenwart  
der meldenden Person die  
unabhängigen  
Ansprechpersonen.

Unabhängigen  
Ansprechpersonen werden  
direkt kontaktiert, wenn  
Leitung oder Träger diese  
nicht informieren.

Die Aufklärung des Verdachtsfalls und die Ergreifung von Maßnahmen erfolgt nach Maßgabe der „unabhängigen Ansprechpersonen der Erzdiözese München und Freising für die Prüfung von Verdachtsfällen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst“ und in Abstimmung mit diesen!

Unverzögliche Klärung des Verdachts

Weitere Maßnahmen und Interventionen

Verdacht ist  
unbegründet.

Verdacht ist  
begründet.  
Das Kind bestätigt  
den Vorfall, bzw.  
Anzeichen  
verdichten sich

Sofortmaßnahmen  
aufheben

Überprüfung und  
Umsetzung  
arbeitsrechtlicher  
Schritte

Rehabilitations-  
maßnahmen  
ergreifen

Ggf. Anzeige  
erstatten.

- Information an die Aufsichtsbehörde (§ 47 SGB VIII Meldepflichten)
- Unterstützungsangebote für das betroffene Kind und dessen Eltern
- Information an Elternbeirat und Elternschaft
- Informationen an die Pressestelle des EOM
- Ausführliche Dokumentation
- Begleitung der anderen Kinder
- Aufarbeitung im Team (z. B. durch Supervision)
- Verstärkung der Präventionsmaßnahmen

Ich beobachte etwas, mir wird etwas über Dritte erzählt und ich  
vermute (sexualisierte) Gewalt durch eine Person  
außerhalb der Kindertageseinrichtung

- Ich bewahre Ruhe und überstürze nichts, nehme aber meine eigene Wahrnehmung ernst.
- Ich beobachte das Verhalten des betroffenen Kindes.
- Ich konfrontiere die:den vermeintliche:n Täter:n nicht direkt und führe keine eigenen Befragungen durch.
- Ich stelle keine eigenen Ermittlungen an, stelle dem Kind keine Suggestivfragen.

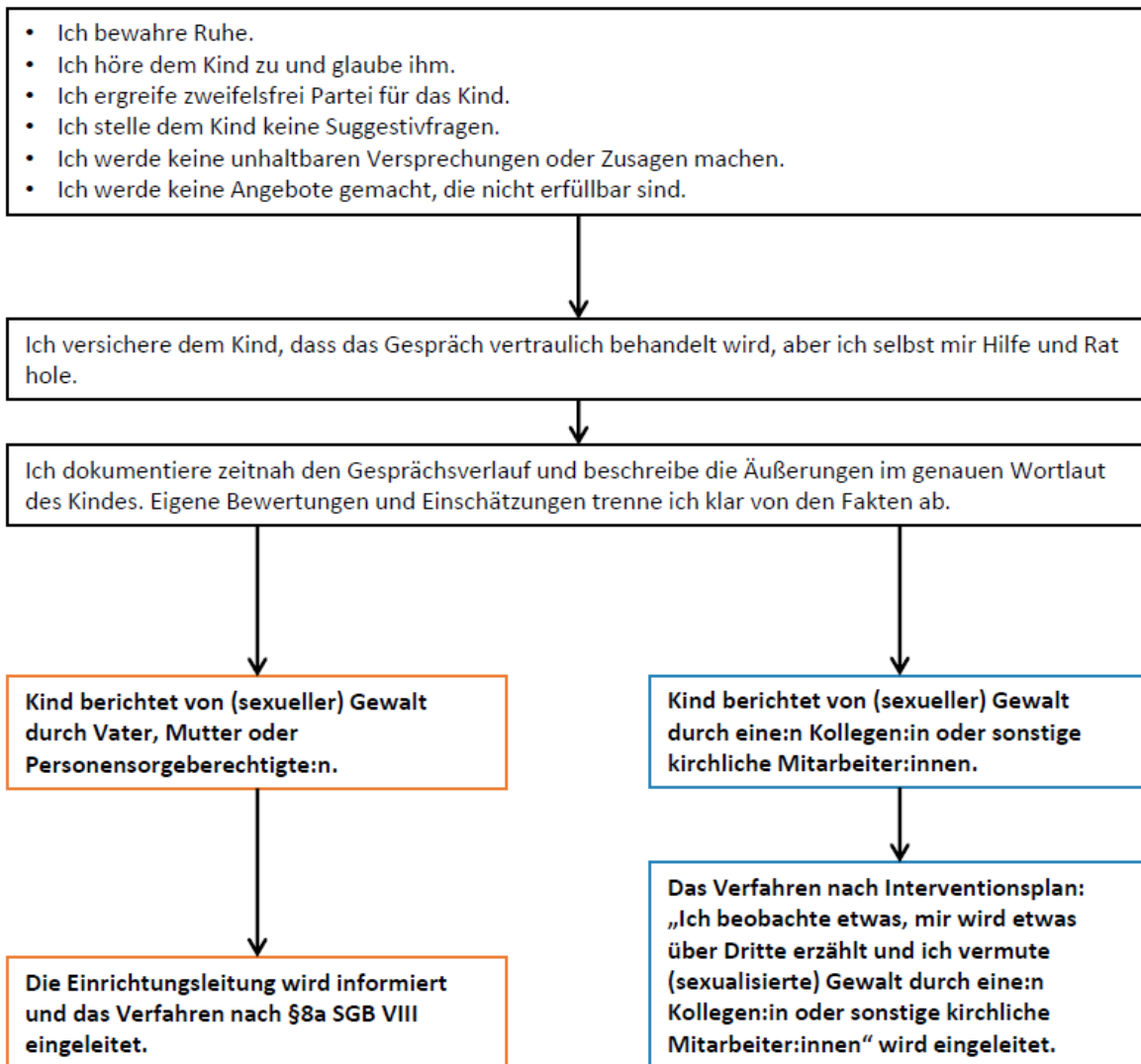
Ich dokumentiere zeitnah meine Beobachtungen und beschreibe Äußerungen des Kindes im genauen Wortlaut. Eigene Bewertungen und Einschätzungen trenne ich klar von den Fakten ab.

Ich bespreche mich mit einer:m Kollegen:in meines Vertrauens, ob sie:er meine Wahrnehmung teilt. Ich bringe meine „unguten“ Gefühle zur Sprache und wir legen den nächsten Handlungsschritt fest.

Ich bespreche meine Beobachtungen im Team und informiere die Leitung. Ich hole fachliche Beratung bei einer insoweit erfahrenen Fachkraft (IseF) ein. Gegebenenfalls bringe ich den Fall in einer Supervision ein.

**Verdichtet sich der Verdacht, wird weiter nach §8a SGB VIII verfahren.**

## Ein Kind kommt auf mich zu und erzählt von (sexueller) Gewalt



### Nachhaltige Aufarbeitung wird sichergestellt:

Nach Aufdeckung von Gewalt/ Missbrauch/ Kindeswohlgefährdung:

Offene Kommunikation wichtig zur Aufarbeitung. Alle Beteiligten müssen gemeinsam reflektieren und aufarbeiten.

Sollten weitere Maßnahmen notwendig sein müssen die erforderlichen Schritte eingeleitet werden.

Betreuung des Personals durch die Fachberatung des EOMs und die zuständigen vorgesetzten Stellen, Möglichkeit zur Supervision nutzen

Verstärkung der Präventionsarbeit, Stärkung der elterlichen Kompetenzen in der Begleitung ihrer Kinder.

Unbedingte Unterstützung durch geschulte Fachkräfte. (insoweit erfahrene Fachkraft/ Jugendamt/ Beratungsstelle/ Träger / evtl. Polizei)

## **7. Ansprechpartner und Kontaktadressen:**

### **Kinderschutz Zentrum München- Ortsverband München e.V.:**

Beratungstelefon:

089/55 53 56

[www.kinderschutzbund-muenchen.de](http://www.kinderschutzbund-muenchen.de)

### **AMYNA e.V.**

Mariahilfplatz 9, 81541 München

Tel. Nr. 089/ 890 57 45 -131

[www.amyna.de](http://www.amyna.de)

### **IMMA e.V.**

Beratungsstelle für Mädchen und junge Frauen

Jahnstr. 38, 80469 München

Tel. 089/ 260 75 31

### **UBSKM –**

#### **Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs**

Hilfeportal Sexueller Missbrauch- bundesweit

Tel. 0800/22 555 30

[www.hilfe-portal-missbrauch.de](http://www.hilfe-portal-missbrauch.de)

**Frauennotruf München** Tel. Nr. 089/ 76 37 37

### Regional:

#### **LRA Erding – Jugend und Familie / Jugendamt**

Alois-Schießl-Platz 8, 85435 Erding

Tel. 08122-58 12 14

#### **KoKi- Netzwerk frühe Kindheit**

Alois-Schießl-Platz 8, 85435 Erding

Tel. 08122/ 58 12 19

## **Erziehungs- und Familienberatungsstelle Erding**

Roßmayrgasse 13, 85435 Erding

Tel. 08122/ 892 05 30

Unabhängige Ansprechpartner der Erzdiözese München und Freising für die Prüfung von Verdachtsfällen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst:

Dipl.Psych. Kirstin Dawin

St.Emmeramweg 39

85774 Unterföhring

Tel: 089/ 20041763

[KDawin@missbrauchsbeauftragte-muc.de](mailto:KDawin@missbrauchsbeauftragte-muc.de)

Dr.Martin Miebach

Pacellistrasse 4

80333 München

Te: 0174/ 3002647

[MMiebach@missbrauchsbeauftragte-muc.de](mailto:MMiebach@missbrauchsbeauftragte-muc.de)

Dipl.Soz.Päd. Ulrike Leiming

Postfach 42

82441 Ohlstadt

Tel: 0160/ 8574106

[ULeiming@missbrauchsbeauftragte-muc.de](mailto:ULeiming@missbrauchsbeauftragte-muc.de)

Literaturnachweis:

Grundgesetz

BGB

SGB VIII

Erzdiözese München und Freising ( 2019): Miteinander achtsam leben- Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern- Handreichung für MitarbeiterInnen in Kindertageseinrichtungen.München

Erzbischöfliches Ordinariat Berlin ( 2019): Arbeitshilfe. Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Berlin